

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/2105

ver.di • Hansestraße 14 • 23558 Lübeck

An die Mitglieder im Wirtschaftsausschuss
des Landtags Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 70


24105 Kiel

Tariffreugesetz Schleswig-Holstein
Landtagsdrucksache 16/604

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegendes Schreiben erhalten Sie in Ergänzung unserer Stellungnahme mit der
Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Karin Hesse



i. A. Silke Dernehl
Anlage



Karin Hesse
stellv. Landesbezirksleiterin
Fachbereichsleiterin
FB 11 - Verkehr

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Landesbezirk Nord

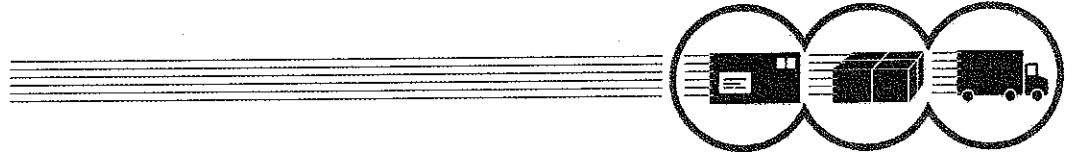
Hansestraße 14
23558 Lübeck

Telefon: 0451/8100-6
Telefax: 0451/8100-777

Datum	06. Juni 2007
Unsere Zeichen	he/de
Tel.-Durchwahl	0451/8100-712
Handy	0160-97244412
E-Mail	karin.hesse@verdi.de

SEB Filiale Lübeck
Konto: 1094769700
BLZ: 230 101 11

Der Landesbezirk liegt
ca. 300 m rechts neben
dem Hauptbahnhof



Fachbereich
Postdienste, Speditionen
und Logistik

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

ver.di, FB 10, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

An
ver.di FB 11
zur Weiterleitung an den
Wirtschaftsausschuss
des Landtages Schleswig-
Holstein

Landesbezirksfachbereich
Nord / Hamburg

Geschäftsstelle

20097 Hamburg
Besenbinderhof 60

Telefon: 040/ 28 58 - 4100
Fax : 040/ 28 58 - 9100

- Per Mail-

Datum	21. 05. 2007
Unsere Zeichen	TD
Sachbearbeitung	Thomas Domres
Durchwahl	040 / 28 58 - 4146
Email	thomas.domres@verdi.de

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz) Drucksache 16/604, insbesondere zu § 2 des Entwurfes. Ergänzung des Fachbereiches 10 (Postdienste, Speditionen und Logistik) zur Stellungnahme des Fachbereiches 11 (Verkehr)

1. Votum

Die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di bittet den Schleswig-Holsteinischen Landtag, dem Antrag der Abgeordneten des SSW, Dienstleistungsaufträge in den sachliche Anwendungsbereich des Tariftreuegesetzes des Landes Schleswig-Holstein einzufügen, zu folgen und das Petitum des Gesetzentwurfes zu übernehmen.

2. Sachverhalt

Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des „Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)“ führt unter § 2 zusätzlich den Tatbestand Dienstleistungen als Anwendungsbereich ein.

3. Bewertung und Empfehlung

Mit Liberalisierung des Postmarktes hat der Bundesgesetzgeber die Absicht verfolgt, diesen Markt dem Wettbewerb zu öffnen. Erklärtes Ziel war es, durch die Konkurrenz der Betriebskonzepte einen Innovationsschub auszulösen. Nicht vom Gesetzgeber gewollt war, ein Wettbewerb des Lohn- und Sozialdumping.

Die Entwicklungen auf dem Briefmarkt sind aber so, dass der Wettbewerb sich vorzugsweise darauf beschränkt, das Lohnniveau und die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse nach unten zu drücken. In der Branche von einer Tendenz zu Armutslöhnen zu sprechen, ist noch eine zurückhaltende Beschreibung. Tatsächlich ist im Augenblick eine eindeutige Tendenz dahin zu beobachten, Lohndumping als Betriebskonzept zu etablieren.

Während z.B. Beschäftigte bei der PIN Mail in Neumünster über einen auf Stundenlohnbasis umgerechneten Lohn von EUR 2,- bis EUR 4,- verfügen, beträgt der Stundenlohn bei einem Zusteller nach dem gültigen Flächentarifvertrag Logistik Schleswig-Holsteins (dem werden die Zusteller zugerechnet) EUR 9.64. Ein Zusteller bei der Deutschen Post erhält sogar EUR 10.14 pro Stunde. >> *Die letztgenannten Löhne sind die Einstiegsentgelte der jeweiligen Altersstufen.* <<

Neben der Lohnhöhe sind häufig auch die Arbeitsverhältnisse Kritik würdig. Nach einer Studie der Input GmbH sind knapp 70 Prozent aller Arbeitnehmer der privaten Briefdienstleister geringfügig beschäftigt. Ebenso ist die Beschäftigung von Hartz IV-Beziehern mit einem äußerst geringen Ergänzungslohn keine Seltenheit in dieser Branche.
Wir könnten, nach Bedarf, die Studie oder eine Kurzfassung zur Verfügung stellen.

Die aus diesen prekären Beschäftigungsverhältnissen resultierende Kostenstruktur ist hier so günstig und ermöglicht den privaten Briefdienstleistern einen Preis für ihre Leistungen, der so deutlich unter dem Preis tarifgebundener Unternehmen liegt, dass auch Kommunen und öffentliche Unternehmen der Versuchung erliegen sich hier zu bedienen, damit aber eigentlich nur Kostenverlagerung in den Sozialetat vornehmen.

Die Folge dieser Vergabepaxis ist, dass Tarifgebundene Unternehmen an Wettbewerbsfähigkeit verlieren und entweder Arbeitsplätze abbauen oder ihre Kostenstruktur mit dem Einsatz prekärer Beschäftigungsverhältnisse verbessern. Beides führt zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Sozialkassen. Diese - betriebswirtschaftlich betrachtet - günstigen Dienstleistungspreise werden durch das Ausplündern der sozialen Sicherungssysteme subventioniert. Um hier ein weiteres Erodieren der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zu stoppen, gibt es dringenden Handlungsbedarf. Die öffentlichen Auftraggeber sollten, schon aus Eigeninteresse, mit einer Verpflichtung auf die Tariftreue hierzu beitragen.

Mit einer Anwendung des Tariftreuegesetzes auf die Erbringung von Leistungen im Briefsektor soll nicht der legitime Wettbewerb behindert werden, verhindert werden soll, dass dieser Wettbewerb zu Lasten der Beschäftigten und Sozialkassen erfolgt.

Grundsätzlich ist das augenblickliche Lohnniveau bei den privaten Briefdienstleistern nicht geeignet, dass – in Deutschland – ein Mensch von einer solchen Arbeit menschenwürdig leben kann. Die Beschäftigten bleiben dauerhaft auf ergänzende Transferleistungen angewiesen. Dieses Lohndumping schädigt nicht nur die öffentlichen Kassen, es verfälscht auch den gewollten Wettbewerb.

Wir bitten den Landtag, diesem Sozialdumping im Rahmen seiner Möglichkeiten Einhalt zu gebieten. Damit wenigstens im Bereich der staatliche Auftragsvergabe soziale Mindeststandards gewährleistet werden, ist unbedingt notwendig, die Tariffreue auch für die Vergabe von Dienstleistungen zur Verpflichtung zu machen.

Thomas Domres